



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82381
Fax: +43 1 4000 99 82310
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

MDR – 869728-2015

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem ein Bundesgesetz über die
Vergleichbarkeit von Entgelten für
Verbraucherzahlungskonten, den
Wechsel von Verbraucherzahlungs-
konten und den Zugang zu Verbraucher-
zahlungskonten mit grundlegenden
Funktionen (Verbraucherzahlungskonto-
Gesetz – VZKG) erlassen wird und das
Konsumentenschutzgesetz und das
Finanzmarktaufsichtsgesetz geändert
werden;
Begutachtung;
Stellungnahme**

Wien, 1. Dezember 2015

zu BMASK-90480/0007-III/3/2015

Zu dem mit Schreiben vom 4. November 2015 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Seitens der Schuldnerberatung Wien GmbH und des Fonds Soziales Wien wird die Einführung eines Basiskontos für Asylwerberinnen und Asylwerber sowie Personen ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebar sind, begrüßt.

Aus folgenden Gründen wird jedoch die Streichung des § 24 Abs. 1 Z 3 VZKG vorgeschlagen:

Der Ablehnungsgrund in § 24 Abs. 1 Z 3 stehe zwar nur dem Kreditinstitut zu, bei dem die Verbraucherin bzw. der Verbraucher die rechtskräftig festgestellte offene Verbindlichkeit habe, allerdings hätten überschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher häufig offene Verbindlichkeiten bei mehreren Banken.

Aufgrund der Konzentration im Bankensektor könnte es jedoch passieren, dass alle am Platz vorhandene Banken eine gerichtlich festgestellte offene Forderung gegen eine Verbraucherin bzw. einen Verbraucher haben. Da jede Bank versuchen werde, diese Kundenschaft abzulehnen, entstünden unnötige „Canossagänge“, die dann in aufwändigen Schlichtungsprozessen endeten.

Basiskonten seien Dienstleistungen, für die ohnehin bezahlt werden müsse, sodass diese für alle zugänglich bleiben sollten.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag.^a Regina Mertz-Koller

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 5
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Information zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>